

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Tschachtli AG basieren ausschliesslich auf den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Vereinbarungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

2 Angebot und Vertragsschluss

1. Preislisten, Prospekte und Inserate enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Bestellungen sind für Tschachtli AG erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Offerten, die schriftlich, telefonisch oder in persönlichem Gespräch gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunde Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
3. Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich oder mündlich erklärt.
4. Die Gültigkeit einer Offerte beträgt 30 Tage, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Auftragsbestätigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt.

3 Preise

1. Die angegebenen Preise sind Nettopreise inklusive MWSt und Swico (vorgezogene Entsorgungsgebühr) in Schweizer Franken. Diese werden für Lagerware zum Zeitpunkt der Bestellung fixiert. Bei Lieferengpässen sowie Besorgungen gilt der Tagespreis am Bestelltag.

4. Liefer- und Leistungszeit

1. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch Tschachtli AG steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Tschachtli AG durch Zulieferanten und Hersteller. Eine begründete Nichteinhaltung der Lieferfrist durch Tschachtli AG berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und/oder Verrechnung von Umtriebskosten durch den Käufer sind ausgeschlossen. Tschachtli AG behält sich vor, Teillieferungen- bzw. Teilleistungen zu erbringen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Annahmeverzug

1. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Tschachtli AG die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Tschachtli AG ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

6 Lieferung

1. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt der Tschachtli AG und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

7 Garantie

1. Grundsätzlich gilt bei durch Tschachtli AG gelieferten und installierten Artikel eine Onsite-Garantie. Bei allen übrigen Lieferarten (Post, Camion, Mitnahme, usw.) eine Bringin-Garantie. Die Gewährleistung beginnt mit dem Lieferdatum.
2. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegen beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d.h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Tschachtli AG keine Eingangsprüfung der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.
3. Die Gewährleistung von Tschachtli AG für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber Tschachtli AG und dem Hersteller/Lieferanten. Die einzige Pflicht von Tschachtli AG besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.
Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz verbleiben.
Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung Tschachtli AG schriftlich oder persönlich angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:
 - a) unzulängliche Wartung
 - b) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften

- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte
- d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör
- e) natürliche Abnutzung (z.B. Fernbedienung)
- f) Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung
- g) Modifikation oder Reparaturversuche
- h) Äussere Einflüsse (insbesondere Wasser- und Sturzschäden), höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von Tschachtli AG noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.

Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Käufer muss für den Transport und die damit verbundenen Kosten an unsere Domiziladresse aufkommen. Die Gefahr der Versendung und deren Nachweis liegen in beiden Fällen beim Käufer. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch Tschachtli AG auf Kosten des Kunden.

In jedem Falle hält sich der Kunde an die von Tschachtli AG bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Garantieleistungen

8 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Tschachtli AG.

9 Rücknahme und Umtausch

1. Umtausch oder Rücknahme von vertragsgemäss gelieferter Ware ist nur nach Absprache möglich. Der Käufer akzeptiert, dass Tschachtli AG eine Umtriebs Entschädigung verrechnen wird.

10 Zahlung

1. Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Nachnahme, bar oder innert 10 Tagen rein netto zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Käufers per Paketpost, Spedition oder eigenem Fahrzeug, ausser es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Beanstandungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen zu verrechnen.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
3. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 10% zu berechnen. Während der Dauer des Verzuges ist Tschachtli AG auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern.
4. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn

uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

11 Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt.

12 Urheberrechte / Software-Gewährleistung

1. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen auf Formularen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

13 Datenschutz

1. Tschachtli AG ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

14 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Tschachtli AG. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.